

Kooperationspartner gesucht!

Gehen Fondsberater Kooperationen mit Rechtsberatern und Dachfondsmanager ein, winken große Vertriebschancen im Bereich des betrieblichen Anlegers

In der Breite konzentrieren sich Fondsberater bisher weitestgehend auf die Beratung und Vermittlung von Kapitalanlagen im Privatbereich. Dort liegt der Anlagebetrag jedoch durchschnittlich oft nur im vier- oder fünfstelligen Bereich. Bei betrieblichen Anlegern hingegen liegt der durchschnittliche Anlagebetrag meist im sechsstelligen Bereich oder höher. Ein weiterer Vorteil des betrieblichen Anlegers ist der meist langfristige Anlagehorizont, wodurch sich hohe beständige Provisionseinnahmen erzielen lassen.



Im Folgenden soll aufgezeigt werden, warum gerade jetzt Fondsberater aufgrund ihrer Spezialisierung auf Investmentfonds über hervorragende Lösungen im Bereich von betrieblichen Anlegern verfügen. Gehen Fondsberater dabei Kooperationen mit bAV-Rechtsberatern und Dachfondsmanager ein, winken große Vertriebschancen.

Vorteile von Investmentfonds für betriebliche Anleger

„Investmentfonds eignen sich durch ihre besonderen Eigenschaften zur Deckung von Pensionszusagen und für pauschaldotierte Unterstützungskassen besonders gut. Auch für sonstige Anlagen des Betriebsvermögens sind Sie hervorragend geeignet“ schreibt der BVI in seiner neuen Broschüre „8 Vorteile von Investmentfonds für betriebliche Anleger“.

Diese BVI Broschüre weist unter anderem auf die bekannten Vorzüge wie Kostentransparenz, Sicherheit der Anlagegelder, hohe Vergleichbarkeit und auch auf steuerliche Vorteile von Investmentfonds hin. Somit können Fondsberater aus einer Vielzahl von Investmentfonds verschiedener Fondsgesellschaften ein qualitativ hochwertiges und individuelles Investmentfondsdepot gemäß den Anlagekriterien zusammenstellen und im Laufe der Zeit anpassen. Ein Vorteil, der zum Beispiel mit Versicherungen meist nur eingeschränkt möglich ist. Neben geringeren Kosten bieten Investmentfonds weitere Vorteile gegenüber Rückdeckungsversicherungen. Werden Investmentfonds zur Kapitalbildung eingesetzt müssen nur die laufenden Erträge wie zum Beispiel die Zins-einnahmen jährlich versteuert werden. Die Wertsteigerungen der Investmentfonds müssen jedoch erst bei Veräußerung versteuert werden. Neben diesem Steuerstundungseffekt auf die Veräußerungsgewinne gibt es noch einen weiteren steuerlichen Vorteil insbesondere bei Kapitalgesellschaften wie GmbH´s und Aktiengesellschaften. Diese können die Dividenden aus der Beteiligung an einer anderen Kapitalgesellschaft gemäß § 8b Körperschaftssteuergesetz (KStG) weitestgehend steuerfrei vereinnahmen. Nur 5 % der Dividende unterliegen der Körperschaftsteuer. Bei der Gewerbesteuer hängt die Steuerfreiheit von Dividenden von der Größe der Beteiligung an der Kapitalgesellschaft ab. Auch der Veräußerungsgewinn aus einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft kann gemäß § 8 b KStG weitestgehend steuerfrei vereinnahmt werden. Aufgrund der Steuertransparenz von Investment-

fonds können diese positiven steuerlichen Effekte der Direktanlage übernommen werden. Da hier nur Investmentfonds im Gegensatz zu Versicherungen oder Zertifikaten die steuerlichen Vorteile der Direktanlagen nutzen können, stellt diese Thematik insbesondere bei der Berücksichtigung von Aktienanlagen ein weiteres sehr überzeugendes Argument für Investmentfonds dar.

Mögliche Einsatzgebiete von Investmentfonds

Das Einsatzgebiet von Investmentfonds im Betriebsvermögen ist weitreichend. Viele Unternehmen haben Liquidität in guten Zeiten angehäuft, welches sie als Kapitalrücklage einige Jahre am Kapitalmarkt anlegen könnten. Darüber hinaus können auch Steueraspekte Auslöser für Investmentfondsanlagen im Betriebsvermögen sein. Aktuelle Veröffentlichungen bzgl. „Vermögensverwaltende GmbH´s“ oder der „Spardosen-GmbH“ verweisen auf die steuerlichen Vorteile von Anlagen im Betriebsvermögen im Vergleich zum Privatvermögen. Da Investmentfonds wie oben beschrieben die steuerlichen Vorteile der Direktanlagen übernehmen können, sollte auch dieses Segment interessant für Fondsberater sein.

Steuerberater und bAV-Spezialisten weisen Unternehmen zudem auf die Gefahr einer starken Unterfinanzierung bei Pensionsverpflichtungen hin. Auslöser dafür ist unter anderem das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG). Auch hier könnte ein Investmentfondsdepot die Lösung sein.

Der Anteil an „pauschaldotierten Unterstützungskassen“ ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Auch der Bereich „Zeitwertkonten“ wird immer mehr am Markt akzeptiert und ist mit Investmentfonds umsetzbar.

Betriebliche Anleger bisher in der Hand der Versicherungsbranche

Der Gesamtverband der deutschen Versicherer (GDV) schreibt in einer aktuellen Broschüre: „Auch bei der Rückdeckung – bspw. von Direktzusagen oder Unterstützungskassen – übernehmen die Lebensversicherer Verantwortung für die betriebliche Altersvorsorge. Am Jahresende 2010 bestanden 2,8 Millionen Rückdeckungsversicherungen (Vorjahr:

2,6 Millionen; plus 5,8 Prozent) mit einer versicherten Summe bzw. kapitalisierten Jahresrente von 104,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 100,3 Milliarden Euro; plus 3,9 Prozent) und einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 3,9 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,8 Milliarden Euro; plus von 3,8 Prozent.“ Trotz der aufgeführten Produktnachteile von Versicherungen im Bezug auf den Einsatz als Kapitalanlage im Betriebsvermögen hat es die Versicherungsbranche bisher verstanden, vertriebllich erfolgreich im Bereich des betrieblichen Anlegers zu sein. Ein Grund für den Erfolg liegt in der Kooperation mit auf betrieblicher Altersvorsorge spezialisierten Rechtsberatern. Grundsätzlich dürfen Finanzdienstleister nur die produktakzessorische Beratung durchführen. Vor der Anlageempfehlung müssen jedoch zuerst die individuellen Rahmenbedingungen des Unternehmens festgestellt werden. Je nach Sachlage kann der Unternehmer gemeinsam mit dem bAV-Rechtsberater den Durchführungsweg bzw. Anlagebedarf definieren. Da der Rechtsberater wiederum keine Produktempfehlung aussprechen darf, wird hier nun der Finanzdienstleister hinzugezogen. In der Praxis setzt die Versicherungsbranche jedoch in der Regel auf „versicherungsnah“ Kooperationspartner, so dass hier auch meist Lösungen erarbeitet werden, die zu den entsprechenden Versicherungen passen. Neben „versicherungsnahen Rechtsberatern“ gibt es in Deutschland jedoch auch eine ganze Reihe von unabhängigen bAV Rechtsberatern, wie zum Beispiel die febs Consulting GmbH. Der bAV-Rechtsberater übernimmt die bAV-Beratung inklusive Analyse und Haftung, der Fondsberater erarbeitet aus dem Ergebnis das entsprechende Investmentfondsdepot beziehungsweise die Anlagestrategie.

Gute Depotbank wichtig

Die Unternehmen bzw. die Steuerberater erwarten ein professionelles Reporting auch im Bereich der bAV. Fondsplattformen wie beispielsweise Ebase oder die Fondsdepot Bank haben sich auch auf Firmenkunden spezialisiert und liefern entsprechende Reportings mit allen relevanten Informationen für den Steuerberater.

Dachfonds optimieren das Dienstleistungsgesamtpaket

Der gutgemeinte Ansatz, Vermögen im Betriebsvermögen über ein aktives und breit gestreutes Fondsdepot zu verwalten, entpuppt sich spätestens bei der Verbuchung der Vorgänge als Verwaltungsmonster, da jede Transaktion, jede Thesaurierung/Ausschüttung zu mehreren Buchungssätzen führt. Die Depotbanken liefern nur die Rohdaten, die Buchungssätze muss der Steuerberater selber generieren. Mit dem alternativen Einsatz eines Dachfonds als indirektes breit diversifiziertes Fondsdepot reduziert sich jedoch der oben aufgeführte Buchungsaufwand auf ein Minimum, da fast alle steuerlichen Vorgänge bereits im Dachfonds durchgeführt werden und somit lediglich nur noch die kumulierten steuerlichen Daten vom Steuerberater verbucht werden müssen. Weniger Buchungen, weniger Kosten. Zudem führen häufige Umschichtungen zu einer geringeren Nettorendite. Realisierte Kursgewinne können im Betriebsvermögen eine Besteuerung von bis zu ca. 30 % auslösen. Dachfonds dagegen können auch hier ihr Portfolio aktiv verwalten, ohne erzielte Kursgewinne versteuern zu müssen.

Fazit

Wie die obige Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherer (GDV) zeigt, sind die meisten kleineren- bis mittelständischen Unternehmen weitestgehend bisher von der Versicherungsbranche bedient worden. In Deutschland gibt es alleine ca. 600.000 GmbH's (Quelle: BBE Media), die sicherlich ein Interesse an einer Alternative zur Versicherungslösung hätten. In einer Kooperation von Fondsberatern und bAV-Rechtsberatern, einer auf betriebliche Anleger spezialisierten Depotbank und einem verlässlichen Dachfondsanbieter stehen die Chancen gut in den nächsten Jahren ein neues und erfolgreiches Geschäftsgebiet aufzubauen.

Sauren bietet seit über einem Jahrzehnt nachweislich ausgezeichnete Dachfonds mit der bewährten Investmentphilosophie „Wir investieren nicht in Fonds – wir investieren in Fondsmanager“ an. Als verlässlicher Partner bietet Sauren auch einen besonderen Service für den Bereich Betriebsvermögen an. Auf der Internetseite www.sauren.de können alle steuerlichen Daten einfach und bequem abgerufen werden. Dazu gibt es dort weitere hilfreiche Informationen rund um die Thematik „Investmentfonds im Betriebsvermögen“. Herr Andreas Beys, Vorstand der Sauren Fonds-Service AG steht zudem auch persönlich für Fragen, Anregungen und auch als Referent für Kundenveranstaltungen zur Verfügung. Kontakt: 0221/65050161, a.beys@sauren.de.

20 Jahre SAUREN – 20 Jahre Fondsgeschichte Der personenbezogene Investmentansatz feiert Jubiläum. Der Dachfonds-Pionier kann auf zwei Jahrzehnte Erfolgsgeschichte zurückblicken. Das vor 20 Jahren von Eckhard Sauren gegründete Unternehmen konzentrierte sich von Beginn an auf unabhängige Fondsrecherchen und stellte die Person des Fondsmanagers in den Mittelpunkt der Analysen.

*Interesse? Weitere Informationen?
Kontaktieren Sie bitte: Karsten Keh/BCA AG
Tel.: (06172) 13978 – 20E-Mail: karsten.kehl@bca.de*

Zur Person

ANDREAS BEYS
Vorstand der Sauren Fonds-Service AG

